

Altersvorsorge

Die AHV

Warum müssen wir für das Alter vorsorgen?

Mit dem Erreichen des Rentenalters hören die meisten Erwerbstätigen auf zu arbeiten. Das Arbeitseinkommen als Finanzierungsquelle für den persönlichen Konsum fällt somit weg. Damit man den bisherigen Lebensunterhalt auch im Rentenalter möglichst ohne Einschränkung des ▶ Lebensstandards bestreiten kann, muss für das Alter vorgesorgt werden. Alle Massnahmen dieser Art, sei es von privater oder staatlicher Seite, werden unter dem Begriff der Altersvorsorge zusammengefasst.

Wie ist die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut?

Die Altersvorsorge basiert in der Schweiz auf dem sogenannten Drei-Säulen-System:

- 1. Säule:** staatliche Vorsorge (AHV) – obligatorisch für alle
- 2. Säule:** berufliche Vorsorge (Pensionskassen) – obligatorisch für unselbstständig Erwerbende
- 3. Säule:** private Vorsorge – freiwillig für alle

Was ist die AHV?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der staatliche Teil der Altersvorsorge. Alle Erwerbstätigen müssen ab dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie 18 Jahre alt werden, Beiträge entrichten. Für Nichterwerbstätige gilt der 1. Januar des Jahres, in dem sie 21 Jahre alt werden, als Stichtag. Die AHV sichert in angemessener Weise den Existenzbedarf im Alter. Ausserdem finanziert sie die Unterstützung von Waisen und verwitweten Personen. Die AHV existiert seit 1948.

Wie funktioniert die AHV?

Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren: Jeden Monat ziehen die Arbeitgebenden den Arbeitnehmenden 4,35% (Stand 2020) des ▶ Bruttolohnes ab und überweisen das Doppelte dieses Betrags an die AHV. Die Prämie wird also je hälftig geteilt. Mit diesem Geld der aktiven Bevölkerung bezahlt die AHV die ▶ Renten der aktuellen Rentner/-innen. Dieses sogenannte Umlageverfahren basiert auf der Solidarität zwischen den Generationen und dem Vertrauen, dass spätere Generationen das Gleiche tun – dem sogenannten Generationenvertrag.

Wie ist der AHV-Rentenbezug geregelt?

Altersrenten werden ab dem Erreichen des Pensionsalters (Stand 2020: Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) ausbezahlt. Ein früherer Rentenbezug ist unter bestimmten Auflagen möglich, aber mit einer Rentenkürzung verbunden. Alle Massnahmen, die dazu von privater und staatlicher Seite getroffen werden, fallen unter den Begriff Altersvorsorge. Die Höhe der ausbezahlten Rente richtet sich nach der Anzahl Beitragsjahre und dem durchschnittlichen Einkommen während der Erwerbstätigkeit. Sie ist jedoch nach oben (2020: 2370 Franken/Monat) und nach unten (2020: 1185 Franken/Monat) begrenzt, da die AHV-Rente lediglich die Grundbedürfnisse in angemessener Masse decken soll. Verheiratete Personen erhalten höchstens 75 Prozent der Maximalrente (2020: je 1777.50 Franken/Monat). Die Spannweite zwischen Minimal- und Maximalrente ist relativ gering. Dies sorgt für einen erheblichen ▶ Umverteilungseffekt, da Personen mit grösserem Einkommen während des Erwerbslebens wesentlich höhere Beiträge an die AHV leisten, als sie später an Rente beziehen.

Welche Risiken bestehen bei der AHV?

Die älter werdende Bevölkerung gefährdet die Finanzierungsform des Umlageverfahrens. Der Grund: Die Anzahl der laufenden Renten steigt und gleichzeitig sinkt die Anzahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einbezahlen.

Glossar

-
- ▶ **Bruttolohn:** Der Bruttolohn ist der vertraglich vereinbarte Lohn. Der effektiv ausbezahlte Lohn nach Abzug verschiedener Versicherungsprämien heisst Nettolohn.
-
- ▶ **Lebensstandard:** Der Lebensstandard bezeichnet das Niveau der Lebensbedingungen einer Person im Vergleich zu anderen. Unter Lebensbedingungen fallen insbesondere materielle Güter wie Wohnung, Kleider oder Auto.
-
- ▶ **Rente:** Eine Rente bezeichnet eine wiederkehrende Geldleistung aus einer Versicherung, z. B. der AHV oder einer Pensionskasse.
-
- ▶ **Umverteilung:** Mit Umverteilung bezeichnet man den Ausgleich der Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Bevölkerung durch politische Massnahmen.
-